

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin, den Wahlprüfungsausschuss mit einer Gesamtsitzstärke von 9 Mitgliedern zu bilden.

Die Zusammensetzung des Ausschusses incl. Vertreter/innen ergibt sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Übersicht „Ausschussbesetzung – gewählte Mitglieder / Vertreter“.